
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	13.03.2014
Hübsch, Uwe	Weitergabe an BA:	14.03.2014
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	28.03.2014
	Beantwortet:	27.03.2014
Antwort von:	Erledigt:	27.03.2014
Abt. Familie, Gesundheit und Personal	Erfasst:	14.03.2014
	Geändert:	

Finanzierung der Jugendarbeit

hiermit beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1) Welche Ziele verfolgt das Bezirksamt hinsichtlich der Finanzierung der Jugendarbeit?

Das Bezirksamt verfolgt hinsichtlich der Finanzierung der Jugendarbeit auch weiterhin das Ziel, die bezirksübergreifende Initiative von Jugendhilfeausschüssen und Jugendämtern für das Finden einer politischen Lösung auf Landesebene zur Ausstattung und Verwendung von Mitteln für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen und mit darauf hin zu wirken, dass kein weiterer Abbau durch Kürzungsvorgaben des Landes erfolgt.

Ein weiteres Ziel ist die standardgerechte Ausstattung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit Personal, da diese noch nicht in allen Einrichtungen gegeben ist.

2) Gibt es bereits Vorüberlegungen zur Finanzierung des § 11 und § 16 KJHG im Bezug auf den nächsten Doppelhaushalt?

Es ist das Ziel für den Doppelhaushalt 2016/2017 das Budget für die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11, die Familienförderung nach §16 aber auch die Jugendsozialarbeit nach § 13(1) mindestens stabil zu halten und wenn möglich die Teuerungen durch Tarifsteigerungen, Betriebskostensteigerungen u.ä. auszugleichen.

Wünschenswert wäre auch ein weiterer Ausbau, da vor allem die Familienzentren noch nicht so auskömmlich finanziert sind, dass sie täglich längere Öffnungszeiten organisieren oder z.B. Angebote zu familien- bzw. väterfreundlichen Zeiten am Wochenende anbieten können. Um stärker Familien zu erreichen, die Hemmungen gegenüber öffentlichen Einrichtungen haben, sollte auch die aufsuchende familienunterstützende Arbeit stärker ausgebaut werden.

Monika Herrmann